

Bekanntmachung

der Gemeinde Ampfing
über die

14. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Wimpasing- im Bereich der FINr. 660/23, Gemarkung Ampfing, an der Haydnstraße“

§ 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der *Gemeinderat* hat in der öffentlichen Sitzung am 09.04.2019 die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Wimpasing“ gemäß § 30 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Der Bebauungsplan trägt die Bezeichnung „Wimpasing, im Bereich der FINr. 660/23, an der Haydnstraße“ und umfasst die Flurnummer 660/23, Gemarkung Ampfing. Das Plangebiet befindet sich im südlichen Ortsbereich von Ampfing und wird begrenzt von der Haydnstraße im Osten, der FINr. 660/21 im Süden, den FINrn. 660/103 und 660/25 im Norden und der FINrn. 660/133, 660/24, 660/125 im Westen.

Der genaue Umgriff ist im beiliegenden Lageplan dargestellt.

Folgende Planungen/Änderungen sind beabsichtigt:

- Mit dieser Änderung sollen die Baugrenzen nach Westen und teilweise nach Norden erweitert werden (Baufenster Wohngebäude erweitern, südliche Garage größtenteils neu). Bauraum-Erweiterung Hauptgebäude ca. 109 qm, Nebengebäude ca. 33 qm.
- Die Baugrenzen dürfen mit Balkonen bis max. 1,50 m und den Außen-Treppen überschritten werden.
- GRZ 0,4 anstatt 0,2 und GFZ 0,6 anstatt 0,3.
- Dachform/Dachneigung: Satteldach 21-26 Grad anstatt 21-24 Grad
Dachüberstand: max. 1,25 m
Wandhöhe: max. 6,15 m anstatt 6,00 m Traufhöhe
- Wohneinheiten: max. 4 WE

Sobald die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung aufgezeigt werden können, wird die *Gemeinde* Ziele und Zwecke der Planung öffentlich darlegen und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben.

Nach Erstellung des Planentwurfs wird der Entwurf, zusammen mit der Begründung öffentlich ausgelegt. Hierauf wird durch Bekanntmachung hingewiesen.

Ampfing, 18.06.2019
GEMEINDE AMPFING



Gabi Herian
2. Bürgermeisterin

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an den Amtstafeln in Ampfing, Salmanskirchen und Stefanskirchen

am: 19.06.2019
abgenommen am: 29.07.2019

.....
Datum, Unterschrift